



# Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel

Ercheint werktäglich. Bezugspreise für Mitglieder ein Stück kostenlos, weitere Stücke zum eigenen Bedarf über Leipzig oder Postüberweisung Gr.-Zahl M. 1.50. Nichtmitglieder M. 2.— mal jeweil. Schlüsselzahl. Bei der Post bestellt M. 40.000.— vierteljähr. Kreuzbandbesitzer haben die Porto- und Versandgebühren zu erstatten. Einzel- Nr. Gr.-Z. M. 0.15.— Umfang einer Seite 360 viergespalt. Petitspalt. — Mitgliederpreis: Die Zeile 125 M., 1/2 S. 40.000 M., 1/4 S. 20.000 M., 1/8 S. 10.000 M. Nichtmitgliederpreis: Die Zeile 250 M., 1/2 S. 80.000 M., 1/4 S. 40.000 M., 1/8 S. 20.000 M. Stellengel. 65 M. die Zeile. Chiffregebühr 100 M. Bestells. i. Mittel u. Nichtmitgl. die Zeile 175 M.— Auf alle Preise 300% Zuschlag. Anzeigen von Nichtmitgl. nur gegen Vorauszahlung. — Beilagen werden nicht angenommen. — Beiderf. Erfüllungsort Leipzig. — Rationierung des Börsenblatttraumes, sowie Preissteigerungen, auch ohne besondere Mitteilung im Einzelfall jederzeit vorbehalten.

Eigentum des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig

Nr. 107 (R. 75).

Leipzig, Mittwoch den 9. Mai 1923.

90. Jahrgang.

Des Himmelfahrtsfestes wegen erscheint die nächste Nummer Freitag, den 11. Mai.

## Redaktioneller Teil.

### Bekanntmachung.

Mitgliedsbeiträge betreffend.

Nachdem die Hauptversammlung des Börsenvereins vom 29. April d. J. eine neue Regelung des Mitgliedsbeitrages beschlossen hat, werden die Mitglieder gebeten, soweit sie nicht die Monatsraten bis Dezember im voraus zu zahlen wünschen, den Mitgliedsbeitrag für den Monat Mai 1923 (Grundzahl 1,5 multipliziert mit der am Zahlungstage gültigen Schlüsselzahl des Börsenvereins) auf unser Postscheckkonto 13 463 oder Bankkonto Allgemeine Deutsche Credit-Anstalt umgehend zu überweisen.

Diejenigen Mitglieder, die durch ihren Kommissionär zahlen wollen, bitten wir dringend, uns hiervon sofort in Kenntnis zu setzen und ihrem Kommissionär rechtzeitig Auftrag zur Einlösung der jeweiligen Barfaktur geben zu wollen. Die Erhebung des monatlichen Mitgliedsbeitrages mittels Barfaktur erfolgt stets in der zweiten Monatshälfte mit der Schlüsselzahl, die am 15. eines jeden Monats Gültigkeit hat.

Mitglieder, die mit der Zahlung ihres monatlichen Mitgliedsbeitrages im Rückstand bleiben, haben die Einhaltung des Mitgliedsexemplars des Börsenblattes zu gewährleisten und alle durch das Mahnverfahren entstehenden Kosten zu tragen, auch haben sie die durch die erneute Postüberweisung des Börsenblattes entstehenden Postgebühren zu entrichten.

Leipzig, den 30. April 1923.

Geschäftsstelle des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig.

Dr. A d e r m a n n, Syndikus.

### Berein Leipziger Kommissionäre.

Bekanntmachung.

Der Wertindex — A 1, 4 und 5 der Mindestbedingungen unseres Vereines — beträgt ab 1. Mai 1923: 7000\*).

Leipzig, den 7. Mai 1923.

Berein Leipziger Kommissionäre.

### Vom Antiquariatshandel.

II.

(I s. Bbl. Nr. 21.)

Von den wenigen großen Verlegern, die dem Schlüsselzahlssystem noch fern stehen, oder solchen, die von der offiziellen Schlüsselzahl abspringen, um sie nach einiger Zeit doch wieder anzunehmen, abgesehen, kann man von einer allgemeinen Einführung der Börsen- und Verlegervereins-Schlüsselzahl sprechen und behaupten, daß sich diese Art der Preisfestsetzung für Verlag und Sortiment bewährt hat. Von einer solchen allgemein gültigen Regelung ist das Antiquariat noch weit entfernt, wie sich bei der Durchsicht der in den letzten drei Monaten erschienenen Antiquariatskataloge ergibt, denn in diesen sind nicht weniger als sechs

verschiedene Arten der Preisfestsetzung zu beobachten. Welche Erfahrungen von den einzelnen Firmen mit ihren Systemen gemacht wurden, ist nicht bekannt, doch verdient hervorgehoben zu werden, daß eine bedeutende Firma, die lange an festen Marktpreisen festgehalten hat, nun doch zu Grundzahlen übergegangen ist.

Von sogenannten festen Papiermarktpreisen haben laut den in den letzten drei Monaten der Redaktion des Börsenblattes zugegangenen Katalogen noch zehn Firmen Gebrauch gemacht, darunter eine, wie schon erwähnt, die ihr System inzwischen geändert hat. Die angewandten Methoden, um sich vor der eingetretenen oder noch zu erwartenden Geldentwertung zu schützen, sind sehr verschieden. Die Katalogpreise sind ja oft bereits während des Druckes überholt, und so erheben drei Firmen schon bei Ausgabe des Katalogs Zuschläge, die von 50 bis 300% reichen; eine hält die Ansatzpreise nur etwa zwanzig Tage aufrecht und wieder eine andere macht die Preise vom Dollarkurs abhängig. Bei einer Verschlechterung oder einer Besserung der Mark von 31% ab werden gestaffelte Zuschläge erhoben oder Abschläge bewilligt. Die übrigen Firmen lassen ihre Kataloge hinausgehen, ohne besonders auf zukünftige Preiserhöhungen hinzuweisen, denn es steht ihnen ja frei, bei einem späteren Katalogversand die gewünschten roten oder grünen Zettel anzubringen, mit dem Hinweis, daß sich die Preise um soviel oder 100% erhöhen. Im übrigen ist das Publikum schon soweit erzogen, daß es noch bis vor kurzem gedruckte Preisverzeichnisse als freibleibende Angebote betrachtete und Preiserhöhungen als selbstverständlich hinnahm. Bevor wir uns den Katalogen mit Grundzahlen, Goldmark usw. zuwenden, muß noch die hierher gehörende Neuerung erwähnt werden, die Preise nicht mit einzudrucken, sondern auf besonderen Listen bekanntzugeben. Diese den Auktionskatalogen entlehnte Methode, soll in erster Linie bezwecken, für Inland und Ausland verschiedene Preise festzusetzen, in Form von zwei Listen, ohne daß der ausländische Kunde merkt, daß man von ihm mehr fordert. Später, bei überholten Preisen, neue Listen anzufertigen, erscheint nicht zweckmäßig. Aus dem Vorhergesagten geht wohl zur Genüge hervor, daß sich auch im Antiquariat die Festsetzung der Preise in Papiermark nicht bewährt hat. Abgesehen von dem Ärger und den Unbequemlichkeiten, brachte sie Verluste mit sich, die um so größer waren, je schneller die Geldentwertung vor sich ging.

Die Schlüsselzahl des Börsenvereins benutzen acht Firmen, von denen die meisten zu den bedeutenderen gehören. Bis zur letzten Konsequenz wird das Schlüsselzahlssystem allerdings selten durchgeführt, denn drei von den Firmen lassen die bei Ausgabe des Katalogs gültige Schlüsselzahl kurze Zeit gelten, auch wenn sie inzwischen erhöht werden sollte. Bei einem Vergleich der angeführten Grundzahlen mit den in Vorkriegszeiten üblichen Preisen lassen sich wohl Schwankungen nach oben oder nach unten feststellen, doch scheint man im allgemeinen mit der offiziellen Schlüsselzahl auszukommen. Nach dem Ausland berechnen zwei Firmen die doppelten Grundzahlen, eine andere hat einen besonderen Umrechnungsschlüssel festgesetzt, wonach der Aufschlag ungefähr 50% beträgt, alle übrigen liefern ohne Aufschlag.

Neben den acht Firmen mit Börsenvereinschlüssel gibt es vier, die eine eigene Schlüsselzahl anwenden, darunter eine, die

\*) Vgl. auch die redaktionelle Notiz unter »Kleine Mitteilungen«.